

TOP 3.6.4 Wahlfachkorb „Diskriminierungsschutz“ an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Uni Wien

Frauen-Familie (Bianca Schrittwieser), Sozialpolitik (Martina Chlestil)

1. Der Wahlfachkorb „Diskriminierungsschutz“ WS 2009 bis SS 2011

Der Wahlfachkorb „Diskriminierungsschutz“ ist derzeit als Projekt des NWW (entsprechend einem Projekt- und Finanzplan) für die Studienjahre 2009/2010 und 2010/2011 angelegt. Es werden insgesamt sieben Lehrveranstaltungen im Rahmen des Wahlfachkorbes an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Uni Wien angeboten. Diesbezüglich sind z.B. die Lehrveranstaltungen „Praktische Rechtsdurchsetzung“ (Inhalt: Verfahrensabläufe GBK, Gericht in Form von Rollenspiele, Erkennen von Beweis- und Rechtsfragen mit Vortragenden der AK Wien, Mag.a Klausner und Dr.in Riedl), „Rechtliche Grundlagen des Diskriminierungsschutzes von Prof. Windisch-Graetz und Mag.a Andrea Klausner (AK Wien), aber auch „zivilrechtliche Aspekte des Diskriminierungsschutzes“ von Prof. Rebhahn zu erwähnen. Die AK Wien hat das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM) im Rahmen eines Werkvertrages mit der Administration und Koordination beauftragt. Die Förderungszusage an die Uni Wien (§ 27 UG-Projekt an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät) beträgt für zwei Studienjahre € 38.552,-. Der Wahlfachkorb wurde im Wintersemester 2009/2010 erstmals im Rahmen des Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Wien angeboten.

Ziel des Wahlfachkorbes ist es, den Studierenden umfassende Kenntnisse des Antidiskriminierungs- bzw. Gleichbehandlungsrechts zu vermitteln. Nicht zuletzt soll der Wahlfachkorb „Diskriminierungsschutz“ AbsolventInnen, die sowohl in klassischen Rechtsberufen wie auch in anderen juristisch orientierten Berufsbereichen tätig werden, dazu befähigen, geltendes Antidiskriminierungsrecht anzuwenden und an der rechtspolitischen Diskussion um die Weiterentwicklung des Diskriminierungsschutzes teilzunehmen.

2. Evaluierung November 2010 – Positive Ergebnisse

Die Lehrveranstaltungen haben insgesamt eine gute bis sehr gute Bewertung durch die Teilnehmenden bekommen. Durchwegs wurden die Lehrveranstaltungen als besser bis viel besser im Vergleich zu anderen Lehrveranstaltungen bezeichnet und der Großteil der Studierenden besuchte die angebotenen Lehrveranstaltungen aus Interesse. Darüber hinaus wurden sie als sehr praxisnahe bezeichnet und die Arbeitsatmosphäre wurde als sehr angenehm empfunden. Positiv wahrgenommen wurde ebenfalls, dass die Lehrveranstaltungen zum Mitdenken anregen und eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Diskriminierungsschutz fördern. Des Öfteren wurde die Bitte geäußert den Wahlfachkorb fortzusetzen.“

Lt dem Evaluierungsbericht November 2010 haben insgesamt 77 Personen die 7 Lehrveranstaltungen im Studienjahr 2009/2010 besucht. Es haben zwischen 9 bis 13 Personen pro Lehrveranstaltung teilgenommen.

3. Fortführung des Wahlfachkorbes – Weiterfinanzierung

Die Förderungszusage des NWW an die Uni Wien erfolgte für 2 Studienjahre (WS 2009 bis SS 2011). Wir halten eine Fortführung des Wahlfachkorbes unter Setzung neuer Schwerpunkte – unter Berücksichtigung der Arbeitsschwerpunkte der einzelnen Abteilungen (insb FF, SP, AM, AR, RS ev KS) – für äußerst wichtig. Durch die bevorstehenden Änderungen im GIBG wird den LV auch besondere Bedeutung und Aktualität zukommen (z.B. Einkommensberichte). Die AK Wien kann die rechtswissenschaftlichen Ergebnisse in der Folge auch für ihren Bereich verwerten. Zudem wird die AK Wien als wichtige Akteurin der Sozialpolitik, der Rechtspolitik und der praktischen Rechtsdurchsetzung sichtbar und in LV präsent sein. Auch eine bessere Vernetzung mit der Uni Wien im Bereich Arbeitsrecht wird damit erreicht.

Es ist daher ab dem WS 2011/2012 geplant, den Wahlfachkorb unter Setzung neuer Schwerpunkte an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Uni Wien fortzuführen. Um einen noch weiteren Kreis an Studierenden zu erfassen, soll der Wahlfachkorb aber zukünftig nicht mehr vom BIM organisiert, sondern direkt am Institut für Arbeits- und Sozialrecht angesiedelt werden. Prof. Mazal (Institut für Arbeits- und Sozialrecht) hat sich diesbezüglich bereit erklärt, sich dem Wahlfachkorb anzunehmen. Die Kooperationsgespräche sind gerade im Laufen. Sobald eine Einigung hinsichtlich eines neuen Konzepts und der Höhe der Kosten besteht, wird ein neuer Antrag beim NWW für eine weitere Finanzierung gestellt.